

Sitzungsvorlage Nr. 2644/2022

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	08.11.2022	öffentlich

Anlegung einer Stellplatzfläche mit Stützmauer, Kirchenackerweg 22, Rudersberg

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die Anlegung einer Stellplatzfläche und einer Stützmauer auf dem Grundstück Kirchenackerweg 22 in Rudersberg wird hergestellt.
2. Das Niederschlagswasser darf nicht auf die öffentliche Verkehrsfläche entwässert werden.

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Kirchenackerweg 22, Flst. Nr. 949/0 in Rudersberg wurde im südöstlichen Bereich eine Stellplatzfläche mit einer Größe von 4,50 m x 3,30 m sowie im rückwärtigen Bereich der Stellplatzfläche eine Stützmauer (Palisadenwand) mit einer Höhe zwischen 1,40 m und 1,80 m errichtet. Die Stellplatzfläche wurde mit einem sickerfähigen Pflaster ausgeführt. Für das Vorhaben wurde nachträglich ein entsprechender Bauantrag eingereicht.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Änderung und Erweiterung II Eichhalde“ aus dem Jahr 1993. Die überbaubare Grundstücksfläche ist durch Baugrenzen festgesetzt. Oberirdische Stellplätze, überdachte Stellplätze und Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen und auf den dafür festgesetzten Flächen zulässig.

Die Stellplatzfläche mit Stützmauer befindet sich komplett außerhalb der überbaubaren

Grundstücksfläche. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Gegen das Vorhaben bestehen aus Sicht der Gemeinde keine Bedenken. Die Inanspruchnahme von unüberbaubarer Grundstücksfläche ist städtebaulich vertretbar. Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

Es ist durch geeignete Maßnahmen (Birkorinne, Hoftopf, Versickerung...) sicher zu stellen, dass Niederschlagswasser nicht auf die öffentliche Verkehrsfläche abgeleitet wird.

Anlage/n:

Lageplan, 3 Ansichten